

**Allgemeine Hinweise
zur zentralen schriftlichen Prüfung im Rahmen der
Abschlussprüfung an Fachschulen für
Sozialpädagogik
gültig ab 2. Schulhalbjahr 2020/2021**

Inhalt

1	Allgemeine Hinweise.....	3
2	Prüfungsdidaktische Hinweise	3
3	Anlagen	4

1 Allgemeine Hinweise

Rechtliche Grundlage der Abschlussprüfung Fachschule für Sozialpädagogik ist die Verordnung über die Studiengänge und Prüfungen an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (Sozialpädagogikverordnung - SozpädVO) in ihrer aktuellen Fassung.

Der Prüfungszeitraum für die schriftlichen Prüfungen, einschließlich der Prüfungstermine für Nachschreiber, wird mindestens zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

2 Prüfungsdidaktische Hinweise

Durch das zentralisierte Prüfungsverfahren ist die schriftliche Prüfung unter Beachtung prüfungsdidaktischer Prinzipien harmonisiert.

Die Aufgabensätze der schriftlichen Prüfung sind wie folgt standardisiert:

Bestandteile

- Berufliche Handlungssituation/Szenario
- erwartete/ausgewählte Kompetenzen (siehe Rahmenlehrplan Sozialpädagogik)
- komplexe offene Aufgabenstellungen, die Hinweise zu den Grenzen der Aufgabebearbeitung geben

Ausgehend von der selbsterstellten Analyse ist die Bearbeitung einer beruflichen Handlungssituation vorzunehmen.

Bei der Bearbeitung der komplexen Aufgabenstellung muss der Prüfling die Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz nachweisen sowie Querschnittsaufgaben berücksichtigen.

In den Aufgabenstellungen der schriftlichen Prüfung werden die Operatoren lt. Anlage 1 verwendet.

Im Erwartungshorizont sind beispielhafte inhaltliche Lösungshinweise benannt. Hierdurch ist eine Unabhängigkeit von bestimmten fachlichen Inhalten bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch die korrigierenden Lehrkräfte gegeben.

Die Vorbereitung der Studierenden auf die Prüfung soll durch beständige Nutzung der Operatoren und des Fachwortschatzes im Unterricht vorgenommen werden.

Grundlage der Prüfungserstellung sind der derzeit gültige Rahmenlehrplan Fachschulrahmenlehrplan des Landes Berlin sowie die frühzeitig im Schuljahr ausgegebenen Prüfungshinweise der jeweiligen Aufgabenerstellergruppe.

Die Prüfungshinweise sowie der RLP Fachschule für Sozialpädagogik finden sich auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg.

3 Anlagen

Anlage 1 Operatorenübersicht

Anlage 2 Korrekturzeichen

Anlage 3 Glossar

Anlage 1

**Operatorenliste für Klausuren und Abschlussprüfungen
nach Anforderungsbereichen (I-III) geordnet
an Fachschulen für Sozialpädagogik in Berlin**

Bei der Erstellung und Bewertung von Prüfungsaufgaben sind die folgenden drei Anforderungsbereiche nach AV Prüfungen Nummer 3 Absatz 1 zu berücksichtigen:

Der Anforderungsbereich I umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten (z. B. Daten, Fakten, Regeln, Formeln, Aussagen) aus einem begrenzten Gebiet sowie die Beschreibung und Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen jeweils in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.	
Operatoren	Erwartungen bezüglich Umfang, Intensitätsgrad und Darstellungsformen
Nennen Sie ... Skizzieren Sie ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ knappes Aneinanderreihen von Fakten bzw. Einzelaspekten ohne Erklärung, Begründung oder Bewertung
Geben Sie ... wieder. Definieren Sie...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einfaches sinngemäßes Nachformulieren eines Gedankenzusammenhangs bzw. einer Definition
Stellen Sie dar ... Beschreiben Sie... Fassen Sie zusammen ... Zeigen Sie, dass ... Kennzeichnen Sie ... Charakterisieren Sie ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturierte Darstellung (komplexer) Zusammenhänge, Entwicklungen, Prozesse ▪ Was muss in welcher Reihenfolge angesprochen werden? Was ist wichtig oder übergeordnet, was ist unwichtig oder untergeordnet? Wie sind die einzelnen Elemente aufeinander bezogen, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander?
Erläutern* Sie ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglicherweise zusätzlich zu veranschaulichen an einem Beispiel oder Modell ▪ mit Betonung des schrittweisen Nachvollzugs in der richtigen Reihenfolge (Weil-deshalb-Schema)
<i>*auch als ABII-Aufgaben möglich, wenn noch nicht erarbeitete, aber analoge Zusammenhänge erläutert werden sollen</i>	

<p>Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang sowie das selbstständige Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.</p>	
<p>Operatoren</p>	<p>Erwartungen bezüglich Umfang, Intensitätsgrad und Darstellungsformen</p>
<p>Belegen Sie an einem Beispiel ... Belegen Sie anhand ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ knappe Anwendung einer Aussage/Behauptung/Theorie auf einen Einzelaspekt
<p>Ordnen Sie begründet zu / ein ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einordnung eines Einzelaspekts zu einem anderen bzw. zu einem Gesamtkomplex durch Begründung
<p>Übertragen Sie begründet auf ... Erklären Sie am Beispiel begründet ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung theoretischer Kenntnisse auf ein Beispiel bei gleichzeitiger Untersuchung; ob diese Anwendung möglich ist und wie sie sich dabei realisiert ▪ differenzierte Behandlung von Zusammenhängen; die übersichtlich und plausibel darzustellen und im Sinne eines Gesamtverständnisses in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit verständlich zu machen sind (Ursache/Wirkung, Motiv/Handlung, Bedingung/Möglichkeit): Warum ist etwas, wie es ist?
<p>Fassen Sie ... thesenartig zusammen. Ermitteln Sie begründet aus ... Erschließen Sie begründet aus ... Vergleichen Sie ..., indem Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten. Setzen Sie ... in Beziehung und begründen Sie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ umfassendes Herausarbeiten von Zusammenhängen bzw. Ähnlichkeiten Unterschieden

<p>Analysieren Sie ..., indem Sie begründet ...</p> <p>Erarbeiten Sie einen fachlich begründeten Vorschlag auf der Basis ...</p> <p>Klären Sie fachlich begründet anhand ...</p> <p>Ziehen Sie fachlich begründete Folgerungen aus</p> <p>Werten Sie fachlich begründet ... aus.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ eingehende Analyse eines Sachverhaltes, einer Statistik, eines Textes mit differenzierter Darstellung und Deutung der komplexen Bezüge: Entscheidend ist, dass Analyse- und Deutungshypothesen oder- aussagen präzise anhand der entsprechenden Befunde oder Indizien belegt <i>und</i> begründet werden und dass ggf. mehrere mögliche Deutungen hinsichtlich ihres Plausibilitätsgrades gegeneinander abgewogen werden.
---	---

<p>Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.</p>	
Operatoren	Erwartungen bezüglich Umfang, Intensitätsgrad und Darstellungsformen
Überprüfen Sie mit Hilfe Ihres Fachwissens ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ knappes Überprüfen der Richtigkeit bzw. Angemessenheit (richtig, weil ...) oder knappe Problemdarstellung (wenn ... dann ...)
<p>Beurteilen Sie mit Hilfe Ihres Fachwissens ...</p> <p>Beziehen Sie Stellung zu ... mit Hilfe Ihres Fachwissens ...</p> <p>Begründen Sie mit Hilfe Ihres Fachwissens ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ umfassend begründete Entscheidung auf der Basis eines klar erkennbaren Standpunktes (z. B. Bezug zu einer Wissenschaftstheorie oder einer bestimmten Perspektive) ▪ Der fachliche Bezug der Ausführungen muss immer erkennbar sein; Alltagswissen ist hier keine Grundlage
<p>Untersuchen Sie mit Bezug auf Ihr Fachwissen ...</p> <p>Zeigen Sie ... auf.</p> <p>Problematisieren Sie ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ umfassende, abwägende und begründende Darstellung einer Problematik ▪ Der fachliche Bezug der Ausführungen muss immer erkennbar sein; Alltagswissen ist hier keine Grundlage.
<p>Erörtern Sie ...</p> <p>Diskutieren Sie ...</p> <p>Setzen Sie sich mit ... auseinander.</p> <p>Gehen Sie kritisch ein auf ...</p> <p>Schlagen Sie ... vor und begründen Sie ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eingehende differenzierte Auseinandersetzung mit einem komplexen, meist problematischen Sachverhalt unter mehreren Gesichtspunkten mit abschließendem Urteil ▪ Entscheidender als die Qualität der Thesen, Behauptungen oder Lösungsvorschläge ist die Qualität der Begründungen, Belege und Folgerungen sowie deren gewichtende und folgerichtige Anordnung. ▪ Der fachliche Bezug der Ausführungen muss erkennbar sein; Alltagswissen ist hier keine Grundlage.
Entwickeln Sie ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In diesem Fall soll der Prüfling beweisen, dass sie/er imstande ist, dem Thema angemessene und sinnvolle Gedanken zu einem Problem zu entwickeln. ▪ differenzierte und schlüssige Lösungen formulieren ▪ Der fachliche Bezug der Ausführungen muss erkennbar sein; Alltagswissen ist hier keine Grundlage.

Die Abschlussprüfungen an Fachschulen für Sozialpädagogik erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn die Anforderungsbereiche I, II und III sich im Verhältnis von 3 zu 4 zu 3 bewegen.

Anlage 2

Korrekturzeichen

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (werden für Punktabzüge gezählt)

G	Grammatikfehler
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungfehler

Für die inhaltlichen Kommentierungen gibt es keine einheitlichen Vorgaben.

Anlage 3

Glossar

berufliche Handlungssituation	handlungsorientierte Problemstellung an einem Beispiel der beruflichen Praxis
berufliche Handlungskompetenz	Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.
breites Wissen	bezieht sich auf die Anzahl der Wissensbereiche, die mit einer Qualifikation verbunden sind
vertieftes Wissen	Wissen von Experten, sie verfügen über <ul style="list-style-type: none">▪ mehr Erfahrungswissen (Beispiele, Kontexte) und über▪ mehr Verfahrenswissen in einer Domäne (Regeln, Prinzipien) als ein Generalist
integriertes Wissen	Durchdringung verschiedener Wissensbereiche fachtheoretisches Wissen
fachtheoretisches Wissen	bezeichnet das Fachwissen, zu dem die Kenntnis der bedeutendsten Theorien eines Fachs gehört
Fertigkeiten	bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Sie werden als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeuge und Instrumenten) beschrieben.

Sozialkompetenz	bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.
Selbständigkeit	bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
Handlungsmedien	sind in dieser Klassifikation alle Medien, wie Sprache, Gestik, Mimik, aber auch Trainingsmethoden oder Lernspiele, durch die auf der Handlungsebene Informationen übermittelt werden.